# **Zweckverband Lausitzer Seenland Sachsen**



# Beschlussvorlage 05/2025

Vorlageart:	Beschluss
zur Verbandsversammlung am:	23.09.2025
Einreicher:	Geschäftsstelle
Beteiligte:	Lausitzer Seenland gGmbH, Schell & Block GmbH Wirtschaftsprüfung und Steuerbera- tung
Beratungsfolge:	Vorberatung 03.09.2025
Status:	öffentlich
Verhandlungsgegenstand:	Abstimmung des ZV LSS zur Positionierung in der Gesellschafterversammlung der gGmbH zu deren Jahresabschluss zum 31.12.2024
	Der Zweckverband wird, gem. § 98 Abs. 1 der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO) in der Gesellschafterversammlung der Lausitzer Seenland gGmbH (gGmbH) durch den Verbandsvorsitzenden, oder durch seinen ständigen Vertreter, vertreten.
	Über den Jahresabschluss der gGmbH üben der Verbandsvorsitzende bzw. dessen ständiger Vertreter gem. § 98 Abs. 1 Satz 5 i. V. m. § 28 Abs. 2 Nr. 15 SächsGemO ihre Befugnisse aufgrund von Beschlüssen der Verbandsversammlung aus.
	Auf Grund dessen ist in der Verbandsversammlung die Positionierung des ZV LSS in der Gesellschafterversammlung der gGmbH über die Beschlussvorlage 05/2025 Ergebnisverwendung für 2024 (siehe Anlage 1) abzustimmen.
Sachverhalt:	Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Schell & Block GmbH hat zum 15.07.2025 die Bilanz, den Lagebericht und den Ergebnisverwendungsvorschlag der Geschäftsleitung mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk testiert.
	Das Geschäftsjahr 2024 war geprägt von den wiederkehrenden Folgeverpflichtungen, die sich aus der Umsetzung des Naturschutzgroßprojektes ergeben. Die Liquidität war das ganze Jahr vorhanden. Die Umsatzerlöse sind mit ca. 95.200,00 € im Vergleich zum Wirtschaftsplan 2024 (Soll ca. 44.500,00 €) deutlich höher ausgefallen als geplant.
	Der Materialaufwand ist aufgrund fehlender Fördermittel und den daraus resultierenden Reduzierungen von Projekten deutlich niedriger als geplant ausgefallen (-104.200,00 €). Die Personalkosten sind um ca. 8.300,00 € höher angefallen.
	Der Gesellschafterzuschuss im Jahr 2024 konnte auf 0,00 € (im VJ i. H. v. 4.900 €) reduziert werden.

	Die Gesellschaft wies im Berichtsjahr einen Jahresüberschuss in Höhe von ca. 36.300,00 € aus.  Das bilanzielle Eigenkapital erhöht sich aufgrund des für das Jahr 2024 ausgewiesenen Jahresüberschusses von 36.316,43 € auf 158.942,97 €.  Mit dem Beschlussvorschlag 05/2025 soll die Gesellschafterversammlung der Lausitzer Seenland gGmbH beschließen den Bilanzgewinn in Höhe von 158.942,97 € (Jahresüberschuss in Höhe von 36.316,43 € zuzüglich Gewinnvortrag in Höhe von 122.626,54 €) auf neue Rechnung vorzutragen.  Dem soll die Verbandsversammlung des ZV LSS positiv gegenüberstehen.				
Beschlussvorschlag:	Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Lausitzer Seenland Sachsen beschließt das positive Votum durch den Verbandsvorsitzenden oder dessen ständiger Vertreter zum Beschluss 05/2025 der Gesellschafterversammlung über den Jahresabschluss zum 31.12.2024 der Lausitzer Seenland gGmbH.				
Finanzielle Auswirkungen:	keine				
Anlagen:	Anlage 1: Beschlussvorschlag 05/2025 Ergebnisverwendung für 2024 Anlage 2: Bericht von Schell & Block GmbH Wirtschaftsprüfer und Steuerberater über die Jahresabschlussprüfung zum 31.12.2024 sowie des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2024 der Lausitzer Seenland gGmbH				
Mitzeichnung zur Vorlage:					
Finreicher	finanzielle Prüfung				

	Einreicher	finanzielle Prüfung	juristische Prüfung
Datum Unterschrift			

### Bemerkungen:

# <u>Abstimmungsergebnis</u>

Anzahl der Stimmen:					
davon durch Anwesende vertreten:					
Ja-Stimmen		Nein-	Stimmen	Stimmenthal- tungen:	

Boxberg/O. L., 23.09.2025 Ort und Datum

Unterschrift Verbandsvorsitzender



Gemeinnützige GmbH Am Anger 36 *Při nawsy 36* 02979 Elsterheide - Bergen 02979 Halš trowska hola – Hory Telefon (0 35 71) 60 48 50 Telefax (0 35 71) 60 48 51 info@ngp-lausitzerseenland.de

# Beschluss Nr. 05/2025

Vorlageart:	Beschlussvorlage zur			
voriageart.	Gesellschafterversammlung am 29.09.2025			
The state of the s	1.			
Casallachaftamyanaannalun a	Ja			
Gesellschafterversammlung:	Casaliffafilama			
Einreicher:	Geschäftsführung			
Status:	Nicht öffentlich			
Verhandlungsgegenstand:	- Feststellung der Jahresbilanz zum			
	Jahresabschluss 31.12.2024 und der			
	Bilanz zwecks Ergebnisverwendung			
Sachverhalt:	- Gemäß § 42 a Abs. 2 GmbHG, § 11, Abs. 2 Satz 1 des Gesellschaftsvertrages haben die Gesellschafter innerhalb von acht Monaten nach Schluss des Geschäftsjahres den Jahresabschluss festzustellen und über die Verwendung des Ergebnisses zu beschließen.			
	- Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Schell & Block GmbH hat zum 15.07.2025 die Bilanz, den Lagebericht und den Ergebnisverwendungsvorschlag der Geschäftsleitung mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk testiert.			
	- Ergebnisverwendungsvorschlag der GL: Die Geschäftsführung schlägt der Gesellschafterversammlung vor, den Bilanzgewinn in Höhe von 158.942,97 EUR (Jahresüberschuss in Höhe von 36.316,43 EUR zuzüglich Gewinnvortrag in Höhe von 122.626,54 EUR) auf neue Rechnung vorzutragen.			

Beschlussvo	rschlag		Die Gesellschafter der Lausitzer Seenland gGmbH beschließen,  - den Bilanzgewinn in Höhe von 158.942,97 EUR (Jahresüberschuss in Höhe von 36.316,43 EUR zuzüglich Gewinnvortrag in Höhe von 122.626,54 EUR) auf neue Rechnung vorzutragen.						
Anlagen:			Bericht Schell & Block GmbH über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2024 sowie des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2024					n 31.	
Finanzielle A	Auswirkungen		- keine						
Abstimmun	gsergebnis		Unterschriften						
Antje Gasterstädt (Zweckverband Lausitzer Seenland Sachsen)		ја		nein		E	nthaltung		
Susanna Sommer (GF) Landesverein Sächsischer Heimatschutz e. V.		ja		nein		E	nthaltung		
Dr. Jan Schimkat (GF) Naturschutzinstitut AG Dresden e. V.		ja		nein		E	nthaltung		
Anzahl der	Stimmen:				•				
Ja- Stimmen		Neir Stim	n- nmen		Stimmen enthaltur				

29.09.2025

Dr. Alexander Harter (Geschäftsführer)



_			
КΔ	rı	•	nı
DC		•	

über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2024 sowie des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2024

der

Lausitzer Seenland Gemeinnützige GmbH

Elsterheide

Moritzburger Weg 67 01109 Dresden

Tel.: (0351) 8 11 98 64-0

Exemplar: \_\_\_\_



# **INHALTSVERZEICHNIS**

			Jeite
1.	PRÜFU	UNGSAUFTRAG	1
2.	GRUN	IDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN	2
		Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die Geschäftsführung	2
3.	GEGEI	NSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG	4
	3.1	Gegenstand der Prüfung	4
	3.2	Art und Umfang der Prüfung	4
4.	FESTS	TELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG	7
	4.1	Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	7
	4.1.1	Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	7
	4.1.2	Jahresabschluss	7
	4.1.3	Lagebericht	8
	4.2	Gesamtaussage des Jahresabschlusses	8
	4.2.1	Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	8
	4.2.2	Darstellung der wesentlichen Bewertungsgrundlagen	8
	4.3	Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	9
	4.3.1	Wirtschaftliche Grundlagen	9
	4.3.2	Fünfjahresübersicht	10
	4.3.3	Vermögenslage	11
	4.3.4	Finanzlage	14
	4.3.5	Ertragslage	17
5.	PRÜFL	UNG GEMÄß § 53 HAUSHALTSGRUNDSÄTZEGESETZ	19
6.	WIED	ERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS	20
7	CCIIII	ICCDENAEDICINIC	2.4



# **A**NLAGEN

Anlage 1	Jahresabschluss und Lagebericht
Anlage 1.1	Bilanz zum 31. Dezember 2024
Anlage 1.2	Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024
Anlage 1.3	Anhang für das Geschäftsjahr 2024
Anlage 1.4	Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024
Anlage 1.5	Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers
Anlage 2	Rechtliche und steuerliche Verhältnisse sowie Vorgänge von besonderer Bedeutung
Anlage 3	Prüfung gemäß § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG)
Anlage	Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2024

Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen Rundungsdifferenzen in Höhe von +/- einer Einheit (€, % usw.) auftreten.



#### 1. PRÜFUNGSAUFTRAG

Durch Beschluss der Gesellschafter (02-2025) vom 6. Februar 2025 der

#### Lausitzer Seenland Gemeinnützige GmbH,

#### Elsterheide,

- nachstehend auch "Gesellschaft" genannt -

wurden wir zum Abschlussprüfer für den

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024

– bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang –

und den

#### Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024

unter Einbeziehung der Buchführung gewählt. Die Geschäftsführung hat uns auf Grundlage dieses Beschlusses den Auftrag zur Durchführung der Abschlussprüfung gemäß § 317 HGB für das Geschäftsjahr 2024 erteilt.

In Erweiterung der Prüfung der Rechnungslegung wurden wir beauftragt, die in § 53 Abs. 1 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG) vorgesehenen Feststellungen zur Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und zu den wirtschaftlichen Verhältnissen zu treffen.

Bei der Gesellschaft handelt es sich um eine Kleinstkapitalgesellschaft im Sinne des § 267a Abs. 1 HGB. Gemäß § 11 des Gesellschaftsvertrages sind der Jahresabschluss und der Lagebericht nach den Vorschriften des HGB für große Kapitalgesellschaften aufzustellen und zu prüfen. Da es sich bei der Prüfung des Jahresabschlusses um eine freiwillige Prüfung handelt, richtet sich der Prüfungsbericht nur an die Gesellschaft.

Bei der Erstellung des Prüfungsberichtes sind die im IDW-Prüfungsstandard 450 n. F. (10.2021) des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V. niedergelegten "Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen" beachtet worden.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4 a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Für die Durchführung des Auftrages und unsere Verantwortlichkeit sind – auch im Verhältnis zu Dritten – die "Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften" in der Fassung vom 1. Januar 2024 maßgebend, die diesem Bericht als Anlage beigefügt sind.



Dieser Prüfungsbericht wurde nur zur Dokumentation der durchgeführten Prüfung gegenüber der Gesellschaft und nicht für Zwecke Dritter erstellt, denen gegenüber wir entsprechend der im Regelungsbereich des § 323 HGB geltenden Rechtslage keine Haftung übernehmen.

# 2. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die Geschäftsführung

Die Geschäftsführung hat im Lagebericht (Anlage 1.4) und im Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang (Anlagen 1.1 bis 1.3) – die wirtschaftliche Lage der Gesellschaft beurteilt.

Gemäß § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB nehmen wir als Abschlussprüfer mit den folgenden Ausführungen vorweg zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter im Lagebericht und im Jahresabschluss Stellung. Dabei gehen wir insbesondere auf die Beurteilung des Fortbestandes und der künftigen Entwicklung der Gesellschaft unter Berücksichtigung des Lageberichts ein. Unsere Stellungnahme geben wir aufgrund eigener Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Gesellschaft, die wir im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts gewonnen haben, ab.

#### Folgende **Kernaussagen zur Lagebeurteilung** sind hervorzuheben:

- a) Die Gesellschaft hat sich über die Jahre so ausgerichtet, dass die Pflichtaufgaben wie Waldumbau und Offenlandmanagement resultierend aus dem Zuwendungsbescheid durch sonstige Aufgaben (umweltplanerische Dienstleistung, Vermitteln von Ausgleichsflächen) finanziert werden.
- b) Die Bilanzsumme hat sich gegenüber dem Vorjahr 2023 um 15,5 T€ auf 1.631,8 T€ vermindert. Dagegen hat sich das bilanzielle Eigenkapital aufgrund des für das Jahr 2024 ausgewiesenen Jahresüberschusses von 36,3 T€ auf 188,9 T€ erhöht.
- c) Durch die dauerhaft gewährte Kreditlinie der Ostsächsischen Sparkasse von 130,0 T€ bestand zu jeder Zeit Liquidität. Nachdem im I. Quartal 2024 größere Fördermittelzahlungen geleistet wurden (LfULG, Sächsische Landesstiftung Natur und Umwelt) war der Geldbestand bis Mitte April 2024 zunächst gesichert. Danach sank er durch größere Ausgaben im Bereich der landwirtschaftlichen Dienstleistungen auf minimal -70,0 T€. Das Gelddefizit blieb dann nahezu konstant auf einem Niveau von 50,0 bis 60,0 T€ bis zum Jahresende.
- d) Der Jahresüberschuss ist mit 36,3 T€ gegenüber der Planung mit 138,0 T€ deutlich schlechter als erwartet ausgefallen.





Folgende Kernaussagen zur voraussichtlichen Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken sind hervorzuheben:

- a) Durch die ökologische landwirtschaftliche Bewirtschaftung der Flächen werden im Durchschnitt pro Hektar 600 € erzielt (Reinertrag). Der Umsatz beim Verkauf von Waldholz wird 2025/2026 weiter fortgeführt, wenn es die Holzpreise erlauben.
- b) Die Veränderung der Personalkosten hängt ganz davon ab, ob alle Stellen besetzt und die ehrenamtlichen Mitarbeiter neu gewonnen werden können.
- c) Die Gesellschaft plant für das Geschäftsjahr 2025 mit einem Jahresüberschuss von 24,9 T€.
- d) Durch den politisch geförderten Boom der Solarbranche, sächsische und brandenburgische Landschaften mit Freiflächenphotovoltaikanlagen zu bestücken, besteht aktuell und in den nächsten Jahren eine große Nachfrage nach planerischen Leistungen (Kartierungen, Gutachten, Umweltberichte usw.), wovon die Gesellschaft als Dienstleister profitieren wird.
- e) Aufgrund der umfangreichen Flächensperrungen und der laufenden Sanierungsarbeiten ist die Bewirtschaftung der Wald- und Offenlandflächen noch immer stark eingeschränkt. Dies betrifft 90 % der Wirtschaftsflächen der Gesellschaft. Langfristig planbare Wertschöpfungen sind daher in den Sperrgebieten aufgrund der von der LMBV avisierten Sanierungen nicht möglich (z.B. Nachhaltigkeitsprämie des Bundes oder Ausgleichs- und Ökokontoflächenverwertung).

Wir stimmen den Ausführungen der Geschäftsführung im Lagebericht zu.

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Beurteilung der Lage der Gesellschaft einschließlich der Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung plausibel und folgerichtig abgeleitet. Die Lagebeurteilung, insbesondere die Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit und die Beurteilung der künftigen Entwicklung der Gesellschaft, durch den gesetzlichen Vertreter ist dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend.



#### 3. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG

#### 3.1 Gegenstand der Prüfung

Wir haben den nach deutschen Rechnungslegungsgrundsätzen aufgestellten Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Lausitzer Seenland Gemeinnützige GmbH, Elsterheide, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht liegen in der Verantwortung des Geschäftsführers der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Die Prüfung des Jahresabschlusses hat sich darauf zu erstrecken, ob die gesetzlichen Vorschriften und sie ergänzende Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages beachtet worden sind. Insbesondere gilt es zu beurteilen, ob der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vermittelt. Der Lagebericht ist darauf zu prüfen, ob er den gesetzlichen Vorschriften entspricht, mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt. Dabei ist auch zu prüfen, ob die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind.

Die Prüfung erstreckt sich ferner gemäß § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG auf die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und die wirtschaftlichen Verhältnisse.

Die Prüfung erstreckt sich nicht darauf, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann.

Wir weisen darauf hin, dass gezielte Prüfungshandlungen zur Aufdeckung von Unterschlagungen oder sonstigen strafrechtlich relevanten Tatbeständen zu Lasten der Gesellschaft nicht Gegenstand der Abschlussprüfung sind.

Die Prüfung des Umfangs und der Angemessenheit des Versicherungsschutzes war ebenfalls nicht Gegenstand des Auftrages.

#### 3.2 Art und Umfang der Prüfung

Wir haben unsere Abschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V. festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass dolose Handlungen und Irrtümer die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die

Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unser Prüfungsurteil bildet.

Die Prüfung wurde in den Monaten Juni und Juli 2025 — mit Unterbrechungen — in unserem Büro in Dresden durchgeführt.

Ausgangspunkt unserer Prüfung war der von uns geprüfte und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk vom 12. Juli 2024 versehene Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023. Er wurde mit Gesellschafterbeschluss vom 13. September 2024 und Beschluss des Zweckverbandes Lausitzer Seenland Sachsen vom 17. September 2024 unverändert festgestellt.

Auf der Grundlage eines risikoorientierten Prüfungsansatzes haben wir zunächst eine Prüfungs-strategie entwickelt. Diese basiert auf einer Einschätzung des wirtschaftlichen und rechtlichen Umfelds der Gesellschaft, ihrer Ziele, Strategien und Geschäftsrisiken. Sie wird darüber hinaus von der Größe und der Komplexität der Gesellschaft sowie der Wirksamkeit ihres rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems beeinflusst. Die hieraus gewonnenen Erkenntnisse haben wir bei der Auswahl und dem Umfang unserer analytischen Prüfungshandlungen (Plausibilitätsbeurteilungen) und der Einzelfallprüfungen hinsichtlich der Bestandsnachweise, des Ansatzes, des Ausweises und der Bewertung im Jahresabschluss berücksichtigt.

Bei der Festlegung von Art und Umfang unserer Stichproben haben wir uns am Verfahren der bewussten Auswahl orientiert. In Anbetracht der überschaubaren Größe der Gesellschaft und der Übersichtlichkeit ihrer Verfahrensabläufe haben wir im vorliegenden Fall im Wesentlichen Einzelfallprüfungen durchgeführt.

Unsere Prüfungsstrategie führte im Berichtsjahr zu folgenden Schwerpunkten im Prüfungsprogramm:

- Entwicklung des Anlagevermögens,
- Vollständigkeit und Bewertung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen,
- Entwicklung der Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen,
- Vollständigkeit und Bewertung der sonstigen Rückstellungen und
- Vollständigkeit und Entwicklung der Umsatzerlöse.

Die Prüfung des Anlagevermögens erfolgte auf der Grundlage einer Stichprobenkontrolle der Zugänge sowie der Abschreibungen auf Plausibilität.



Für die Prüfung der "Forderungen aus Lieferungen und Leistungen" wurden keine Saldenbestätigungen an unsere Adresse eingeholt. Der überwiegende Teil der Forderungen besteht gegenüber dem Sächsischen Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie und wurde anhand der Fördermittelbescheide abgestimmt.

Die Prüfung der Bilanzposition Guthaben bei Kreditinstituten erfolgte anhand von Kontoauszügen zum Stichtag 31. Dezember 2024.

Beim Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen wurde eine Prüfung der Auflösung durchgeführt.

Für die Prüfung der Rückstellungen haben wir – ausgehend von den im Vorjahr ausgewiesenen Rückstellungen – zunächst deren Entwicklung abgestimmt. Hierauf aufsetzend haben wir uns den Ansatz der Rückstellungen zum 31. Dezember 2024 dem Grunde und der Höhe nach belegen lassen. Hierbei haben wir auch Informationen berücksichtigt, die uns bis zum Schluss der Prüfungshandlungen bekannt geworden sind.

Die Vollständigkeit und Entwicklung der Umsatzerlöse wurde durch Plausibilitätsprüfungen und Analyse der Abweichungen zum Vorjahr abgestimmt.

Für die Prüfung der zukunftsbezogenen Angaben im Lagebericht haben wir uns zunächst von der Zuverlässigkeit und Funktionsfähigkeit des unternehmensinternen Planungssystems überzeugt. Die Prognosesicherheit dieses Planungssystems haben wir durch Analyse der Planabweichungen in Vorjahren beurteilt. Anschließend haben wir die Eignung des verwendeten Planungssystems sowie die der Prognose zugrunde liegenden Annahmen über die künftige Entwicklung der wesentlichen Einflussfaktoren der wirtschaftlichen Lage vor dem Hintergrund der tatsächlichen Lage am 31. Dezember 2024 auf Plausibilität, Widerspruchsfreiheit und Vollständigkeit geprüft.

Alle von uns erbetenen Aufklärungen und Nachweise wurden von der Geschäftsführung und den von ihr benannten Personen bereitwillig erteilt. Die Geschäftsführung hat uns die Vollständigkeit dieser Aufklärungen und Nachweise sowie der Buchführung, des Jahresabschlusses und des Lageberichts schriftlich bestätigt.

Art und Umfang unserer Prüfungshandlungen und deren Ergebnisse sind in unseren Arbeitsunterlagen festgehalten.



#### 4. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG

#### 4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

#### 4.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die Buchführung erfolgt EDV-gestützt durch die ETL Schmidt & Kollegen GmbH Steuerberatung in Bautzen. Die Geschäftsvorfälle werden im Rahmen der Finanz- und Anlagenbuchhaltung mit dem Programm edfibu abgewickelt. Debitoren- und Kreditorenbuchhaltung wurden im Berichtsjahr ebenfalls mit dieser Software erstellt.

Die Organisation der Buchführung und das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle. Der Kontenplan ist ausreichend gegliedert, das Belegwesen ist klar und übersichtlich geordnet. Die Bücher wurden zutreffend mit den Werten der Vorjahresbilanz eröffnet und insgesamt während des gesamten Geschäftsjahres ordnungsgemäß geführt.

Die Informationen, die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommen wurden, führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht.

Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen entsprechen nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages.

#### 4.1.2 Jahresabschluss

Die Gesellschaft erfüllt zum 31. Dezember 2024 – wie auch zum vorangegangenen Stichtag – die Kriterien für eine Kleinstkapitalgesellschaft gemäß § 267a Abs. 1 HGB. Gemäß § 11 des Gesellschaftsvertrages sind der Jahresabschluss und der Lagebericht nach den Vorschriften des HGB für große Kapitalgesellschaften aufzustellen und zu prüfen. Der uns zur Prüfung vorgelegte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 wurde dementsprechend nach den handelsrechtlich geltenden Vorschriften für große Kapitalgesellschaften aufgestellt.

Die Vermögensgegenstände und Schulden sind in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften nach dem Grundsatz der Unternehmensfortführung angesetzt und bewertet. Für erkennbare Risiken hat die Gesellschaft, soweit dies im Zeitpunkt der Prüfung beurteilt werden konnte, ausreichende Rückstellungen gebildet.

Für die Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB angewandt. Aufwendungen und Erträge sind vollständig erfasst, ordnungsgemäß abgegrenzt und zutreffend gegliedert.

Aufgrund unserer Prüfung kommen wir zu dem Ergebnis, dass die Bilanz sowie die Gewinnund Verlustrechnung den gesetzlichen Vorschriften über die Rechnungslegung entsprechen. Soweit sich aus dem Gesellschaftsvertrag ergänzende Vorschriften ergeben, sind diese eingehalten worden.



Der Anhang enthält alle vorgeschriebenen Angaben. Die Angaben über die Gesamtbezüge der Geschäftsführung sind im Anhang unter Inanspruchnahme der Schutzklausel des § 286 Abs. 4 HGB zulässigerweise unterlassen worden.

#### 4.1.3 Lagebericht

Der Lagebericht der gesetzlichen Vertreter entspricht in allen wesentlichen Belangen den deutschen gesetzlichen Vorschriften.

#### 4.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses

#### 4.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Unter Berücksichtigung der von uns während der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse stellen wir hiermit fest, dass der Jahresabschluss der Lausitzer Seenland Gemeinnützige GmbH, Elsterheide, zum 31. Dezember 2024 unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt (§ 264 Abs. 2 HGB).

#### 4.2.2 Darstellung der wesentlichen Bewertungsgrundlagen

Die wesentlichen Bewertungsgrundlagen sind im Anhang (Anlage 1.3) zutreffend wiedergegeben.

Ergänzende Informationen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft, die wegen der untergeordneten Bedeutung nicht berichtspflichtig im Sinne des § 321 HGB sind, haben wir im Gliederungspunkt 4.3 aufgeführt.



#### 4.3 Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Zur Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben wir die Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten geordnet, wobei sich die Darstellung auf eine kurze Entwicklungsanalyse beschränkt. Wir weisen darauf hin, dass die Analyse nicht auf eine umfassende Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Gesellschaft ausgerichtet ist. Zudem ist die Aussagekraft von Bilanzdaten – insbesondere aufgrund des Stichtagsbezugs der Daten – relativ begrenzt.

Nachstehend gehen wir auf wesentliche, die Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage prägende Sachverhalte ein, sofern sie nicht bereits unter den Gliederungspunkten "2. Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die Geschäftsführung" oder "4.2.2 Darstellung der wesentlichen Bewertungsgrundlagen" aufgeführt wurden.

#### 4.3.1 Wirtschaftliche Grundlagen

Das Aufgabengebiet der Gesellschaft umfasst gemäß Gesellschaftsvertrag im Wesentlichen die Förderung und Nutzung naturverträglicher Wirtschaftsformen des Landschafts-, Natur- und Tierschutzes, insbesondere im Rahmen des Naturschutzgroßprojektes Lausitzer Seenland.

Die Gesellschaft verfolgt ausschließlich gemeinnützige Zwecke im Sinne der Abgabenordnung, insbesondere durch die Förderung des Naturschutzes und der Landschaftspflege (§ 52 Abs. 2 S. 1 Nr. 8 AO).



# 4.3.2 Fünfjahresübersicht

		2024	2023	2022	2021	2020
Betriebsleistung	T€	362,4	415,9	185,7	149,2	207,3
Aufwendungen für die Betriebsleistung - in % der Betriebsleistung	T€	325,5 89,9	422,2 101,6	174,8 94,1	160,9 107,9	218,0 105,2
Materialaufwand - in % der Betriebsleistung	T€	144,5 39,9	271,2 65,2	35,7 19,2	23,5 15,8	42,1 20,3
Personalaufwand - in % der Betriebsleistung - je Kopf	T€	96,3 26,6 32,1	90,5 21,8 30,2	78,5 42,3 26,2	74,1 49,7 18,5	58,0 28,0 14,5
Durchschnittlicher Personalbestand (einschließlich Geschäftsführung, Bundesfreiwilligendienstleistenden)		3	3	3	4	4
Investitionen	T€	29,0	6,0	22,7	14,2	7,3
Abschreibungen	T€	11,7	12,9	12,5	13,2	11,3
Betriebsergebnis	T€	36,9	-6,3	10,9	-11,7	-10,7
Jahresergebnis	T€	36,3	36,9	35,0	-4,2	0,2
Bilanzsumme Anlagevermögen Wirtschaftliches Eigenkapital - in % des Gesamtvermögens	T€	1.631,8 1.405,7 1.512,2 92,6	1.647,3 1.388,3 1.475,9 89,5	1.395,3	1.438,3 1.385,1 1.410,2 98,0	1.541,4 1.384,1 1.417,5 92,0

Die rechtlichen und steuerlichen Verhältnisse sowie Vorgänge von besonderer Bedeutung sind in Anlage 2 dargestellt.



#### 4.3.3 Vermögenslage

Zur Darstellung der Vermögenslage der Gesellschaft werden die Posten der Bilanz nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten zusammengefasst, umgruppiert und den vergleichbaren Posten des Vorjahres gegenübergestellt.

Soweit die Fälligkeit der jeweiligen Vermögensgegenstände bzw. Verbindlichkeiten innerhalb der nächsten zwölf Monate nach dem Bilanzstichtag liegt, werden sie als "kurzfristig" ausgewiesen; darüber hinaus reichende Restlaufzeiten gelten als "mittel- und langfristig".

	31	.12.2024		31	1.12.2023	3	Veränd	derung
			kurz-			kurz-		
			fristig			fristig		
	T€	%	T€	T€	%	T€	T€	%
VERMÖGEN								
Immaterielle Vermögens-								
gegenstände	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Sachanlagen	1.405,7	86,1	0,0	1.388,3	84,3	0,0	17,4	1,3
Anlagevermögen	1.405,7	86,1	0,0	1.388,3	84,3	0,0	17,4	1,3
Vorräte	12,1	0,7	12,1	1,2	0,1	1,2	10,9	>100,0
Forderungen und sonstige								
Vermögensgegenstände	213,3	13,2	213,3	240,4	14,5	240,4	-27,1	-11,3
Liquide Mittel	0,1	0,0	0,1	17,4	1,1	17,4	-17,3	-99,4
Rechnungsabgrenzungsposten (RAP)	0,6	0,0	0,6	0,0	0,0	0,0	0,6	100,0
Umlaufvermögen/RAP	226,1	13,9	226,1	259,0	15,7	259,0	-32,9	-12,7
	1.631,8	100,0	226,1	1.647,3	100,0	259,0	-15,5	-0,9
KAPITAL								
Wirtschaftliches Eigenkapital	1.512,2	92,6	0,0	1.475,9	89,5	0,0	36,3	2,5
Rückstellungen	11,5	0,7	11,5	48,5	3,0	48,5	-37,0	-76,3
Verbindlichkeiten gegenüber								
Kreditinstituten	33,9	2,1	9,0	0,9	0,1	0,9	33,0	>100,0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen								
und Leistungen	70,0	4,3	70,0	89,4	5,5	89,4	-19,4	-21,7
Sonstige Verbindlichkeiten	4,2	0,3	4,2	15,5	0,9	15,5	-11,3	-72,9
Rechnungsabgrenzungsposten (RAP)	0,0	0,0	0,0	17,1	1,0	17,1	-17,1	-100,0
Fremdkapital/RAP	119,6	7,4	94,7	171,4	10,5	171,4	-51,8	-30,2
	1.631,8	100,0	94,7	1.647,3	100,0	171,4	-15,5	-0,9



#### Erläuterung wesentlicher Posten

#### Vermögen

Das **Anlagevermögen** (1.405,7 T€) hat sich zu Buchwerten wie folgt entwickelt:

	2024	2023
	T€	T€
Stand 1. Januar	1.388,3	1.395,3
Zugänge		
Grundstücke und Bauten	0,0	4,0
Betriebs- und Geschäftsausstattung	29,1	1,9
Abschreibungen (planmäßig)	-11,7	-12,9
Stand 31. Dezember	1.405,7	1.388,3

Die Zugänge bei der Betriebs- und Geschäftsausstattung umfassen im Wesentlichen einen LKW (25,2 T€).

Die **Vorräte** (12,1 T€) betreffen in Arbeit befindliche Aufträge für Beratungsleistungen.

Die **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** (213,3 T€) setzten sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt zusammen:

	31.12.2024 	31.12.2023 T€	Verände- rung T€
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	189,6	205,2	-15,6
Sonstige Vermögensgegenstände	23,7	35,2	-11,5
	213,3	240,4	-27,1

In den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind im Wesentlichen Forderungen gegen das Sächsische Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie (132,7 T€) enthalten.

Die sonstigen Vermögensgegenstände betreffen im Wesentlichen Forderungen gegen das Finanzamt (22,0 T€).

Die **liquiden Mittel** (0,1 T€) betreffen ausschließlich Guthaben bei Kreditinstituten.



Kapital

Das wirtschaftliche Eigenkapital (1.512,2 T€) gliedert sich wie folgt:

	31.12.2024 T€	31.12.2023 T€	Verände- rung T€
Gezeichnetes Kapital	30,0	30,0	0,0
Gewinnvortrag	122,6	85,7	36,9
Jahresüberschuss	36,3	36,9	-0,6
Bilanzielles Eigenkapital	188,9	152,6	36,3
Sonderposten	1.323,3	1.323,3	0,0
Wirtschaftliches Eigenkapital	1.512,2	1.475,9	36,3

Der Sonderposten betrifft erhaltene Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen. Er wurde vollständig dem wirtschaftlichen Eigenkapital zugeordnet, da bei der Gesellschaft aufgrund der Gemeinnützigkeit insoweit keine Ertragsteuern anfallen.

Das wirtschaftliche Eigenkapital hat sich ausschließlich aufgrund des Jahresüberschusses für das Geschäftsjahr 2024 um insgesamt 36,3 T€ erhöht.

Die **Rückstellungen** (11,5 T€) betreffen ausschließlich sonstige Rückstellungen und beinhalten Rückstellungen für die Erstellung und Prüfung des Jahresabschlusses.

Die **Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten** (33,9 T€) haben sich gegenüber dem Vorjahr im Wesentlichen durch die Neuaufnahme eines Investitionsdarlehens (30,0 T€) um 33,0 T€ erhöht und besitzen in Höhe von 9,0 T€ kurzfristigen Charakter.

Die **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** (70,0 T€) resultieren aus der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit.

Die **sonstigen Verbindlichkeiten** (4,2 T€) beinhalten im Wesentlichen Verbindlichkeiten gegenüber aus Lohn und Gehalt (3,8 T€).



#### 4.3.4 Finanzlage

#### Kapitalflussrechnung

Zur Erläuterung der Finanzlage werden die Abschlusszahlen in Form einer Kapitalflussrechnung zusammengestellt. Dabei werden die gleichen Zusammenfassungen wie bei der Darstellung der Vermögenslage vorgenommen.

Die Kapitalflussrechnung gibt Auskunft über die von der Gesellschaft erwirtschafteten und ihr von außen zugeflossenen Finanzmittel. Dafür werden in der Kapitalflussrechnung die Zahlungsströme getrennt nach den Cashflows aus der laufenden Geschäftstätigkeit, aus der Investitionstätigkeit (einschließlich Desinvestitionen) und aus der Finanzierungstätigkeit dargestellt. Die Summe aus diesen drei Tätigkeitsbereichen entspricht der Veränderung des Finanzierungsmittelfonds im Geschäftsjahr, soweit diese nicht auf Wechselkurs- oder sonstigen Wertveränderungen beruht.



		2024 T€	2023 T€
1.	Laufende Geschäftstätigkeit		
	Jahresergebnis  + Abschreibungen auf das Anlagevermögen  - Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse  + Zinsaufwendungen	36,3 11,7 0,0 4,5	36,9 12,9 -3,1 
	Cashflow	52,5	47,9
	+/- Zunahme/Abnahme der kurzfristigen Rückstellungen +/- Abnahme/Zunahme der Vorräte, der Forderungen aus	-37,0	40,5
	Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva +/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Liefe-	15,6	-10,2
	rungen und Leistungen sowie anderer Passiva	-47,9	-56,6
	Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	-16,8	21,6
2.	Investitionstätigkeit		
	- Zugänge Sachanlagen	-29,0	-6,0
	Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-29,0	-6,0
3.	Finanzierungstätigkeit		
	+/- Ein- und Auszahlungen aus der Aufnahme und Tilgung von Krediten - Gezahlte Zinsen	27,7 -4,5	-3,6 -1,2
	Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	23,2	-4,8
	Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds im Geschäftsjahr (Summe 1, 2, 3)	-22,6	10,8
	+ Finanzmittelfonds am Beginn des Geschäftsjahres	17,4	6,6
	Finanzmittelfonds am Ende des Geschäftsjahres	-5,2	17,4
	Zucammoncotzung das Einanzmittalfonds	31.12.2024 T€	31.12.2023 T€
	Zusammensetzung des Finanzmittelfonds Guthaben bei Kreditinstituten	0,1	17,4
	Kontokorrentkredit	-5,3	0,0
		-5,2	17,4



#### Erläuterung wesentlicher Positionen

Die Kapitalflussrechnung zeigt, dass die Gesellschaft ausgehend von einem Jahresüberschuss im Geschäftsjahr 2024 in Höhe von 36,3 T€ einen **Cashflow** von 52,5 T€ (Vorjahr: 47,9 T€) erwirtschaftet hat.

Unter Berücksichtigung des Saldos aller sonstigen nicht finanzwirksamen Posten ergibt sich im Geschäftsjahr 2024 ein Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit in Höhe von 16,8 T€ (Vorjahr: Zufluss 21,6 T€), der nach Einbeziehung des Mittelabflusses aus Investitionstätigkeit in Höhe von 29,0 T€ (Vorjahr: 6,0 T€) und des Mittelzuflusses aus Finanzierungstätigkeit in Höhe von 23,2 T€ (Vorjahr: Abfluss 4,8 T€) zu einer zahlungswirksamen Reduzierung des Finanzmittelfonds in Höhe von 22,6 T€ (Vorjahr: Erhöhung 10,8 T€) führte.

Die Gesellschaft verfügt damit zum Bilanzstichtag über einen Finanzmittelfonds in Höhe von -5,2 T€ (Vorjahr: 17,4 T€).

#### Liquidität

In folgendem Liquiditätsstatus zu Buchwerten werden die Veränderungen des Netto-Geldvermögens bzw. des Netto-Umlaufvermögens und deren Komponenten während des Geschäftsjahres gezeigt.

			Verände-
	31.12.2024	31.12.2023	rung
	T€	T€	T€
Liquidität ersten Grades			
Liquide Mittel	0,1	17,4	
Zahlungswirksame Veränderungen der			
liquiden Mittel			-17,3
Kurzfristige Forderungen und sonstige			
Vermögensgegenstände	213,3	240,4	-27,1
Kurzfristiges Fremdkapital	-94,7	-154,3	59,6
Überdeckung	118,7	103,5	
Veränderung des Netto-Geldvermögens			15,2
Liquidität zweiten Grades			
Vorräte	12,1	1,2	10,9
Kurzfristige Abgrenzungsposten (Saldo)	0,6	-17,1	17,7
Überdeckung	131,4	87,6	
Veränderung des Netto-Umlaufvermögens			43,8

Der Liquiditätsstatus zeigt stichtagsbezogen die Deckung kurzfristiger Schulden durch kurzfristige Aktiva und deren Veränderungen im Vorjahresvergleich.

Das Netto-Geldvermögen weist zum 31. Dezember 2024 eine Überdeckung in Höhe von 118,7 T€ aus. Dies stellt gegenüber dem Vorjahr einen Anstieg um 15,2 T€ dar, der im Wesentlichen aus der Reduzierung des kurzfristigen Fremdkapitals resultiert.

Unter Einbeziehung der Vorräte und kurzfristigen Rechnungsabgrenzungsposten beträgt die Überdeckung in der Liquidität zweiten Grades in Höhe von 131,4 T€ (Vorjahr: 87,6 T€).

#### 4.3.5 Ertragslage

Die Entstehung des Jahresergebnisses wird anhand einer von der Betriebsleistung ausgehenden Analyse, abgeleitet aus der Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 1.2) dargestellt.

	2024		2023		Veränderung	
	T€	%	T€	%	T€	%
Umsatzerlöse	95,2	26,3	222,3	53,5	-127,1	-57,2
Bestandsveränderungen	11,0	3,0	-11,5	-2,8	22,5	> 100,0
· ·	-	•	•	•	·	•
Sonstige betriebliche Erträge	256,2	70,7	205,1	49,3	51,1	24,9
Betriebsleistung	362,4	100,0	415,9	100,0	-53,5	-12,9
Materialaufwand	-144,5	-39,9	-271,2	-65,2	126,7	-46,7
Personalaufwand	-96,3	-26,6	-90,5	-21,8	-5,8	6,4
Abschreibungen	-11,7	-3,2	-12,9	-3,1	1,2	-9,3
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-73,4	-20,3	-47,3	-11,4	-26,1	55,2
Sonstige Steuern	0,4	0,1	-0,3	-0,1	0,7	> 100,0
Aufwendungen für die Betriebsleistung	-325,5	-89,9	-422,2	-101,6	96,7	-22,9
Betriebsergebnis	36,9	10,1	-6,3	-1,6	43,2	> 100,0
Finanzergebnis	-4,5	-1,2	-1,2	-0,3	-3,3	> 100,0
Neutrales Ergebnis	3,9	1,1	44,4	10,7	-40,5	-91,2
Jahresergebnis	36,3	10,0	36,9	8,8	-0,6	-1,6



Seite 18

Die **Umsatzerlöse** (95,2 T€) gliedern sich wie folgt:

	2024 	2023 T€	Verände- rung T€
Erlöse aus Anrechnung von Ökowertpunkten	67,7	0,0	67,7
Gutachten	21,0	117,3	-96,3
Kartierungsleistungen	3,4	1,1	2,3
Jagderlöse	1,7	3,0	-1,3
Erlöse Holzverkauf	0,9	84,7	-83,8
Erlöse aus Verpachtung	0,0	14,6	-14,6
CEF-Maßnahmen	0,0	3,0	-3,0
Gewährte Skonti	-0,3	-1,4	1,1
Übrige	0,8	0,0	0,8
	95,2	222,3	-127,1

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** (256,2 T€) setzen sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt zusammen:

			Verände-
	2024	2023	rung
	T€	T€	T€
Gesellschafterzuschüsse			
- Zweckverband Lausitzer Seenland Sachsen	0,00	4,90	-4,90
- Landesverein Sächsischer Heimatschutz e. V.	0,00	1,05	-1,05
- AG Naturschutzinstitut Region Dresden e. V.	0,00	1,05	-1,05
	0,00	7,00	-7,00
Zuschuss Sächsisches Landesamt für Umwelt,			
Landwirtschaft und Geologie	256,20	183,90	72,30
Zuschuss Staatsbetrieb Sachsenforst	0,00	0,00	0,00
Zuschuss für "Kleines Karl May Land"	0,00	14,20	-14,20
Übrige	0,00	0,00	0,00
	256,20	205,10	51,10

Der **Materialaufwand** (144,5 T€) beinhaltet Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe (48,8 T€) sowie Aufwendungen für bezogene Leistungen (95,7 T€).

Der **Personalaufwand** (96,3 T€) ist gegenüber dem Vorjahr um 5,8 T€ gestiegen.

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** (73,4 T€) sind gegenüber dem Vorjahr um 26,1 T€ gestiegen. Dies resultiert im Wesentlichen aus erhöhten Aufwendungen für Werbung, Reparatur und für Erstellung des Jahresabschlusses und laufende Buchhaltung.

Das **Finanzergebnis** (-4,5 T€) enthält ausschließlich Zinsaufwendungen.

Das **neutrale Ergebnis** (3,9 T€) setzt sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt zusammen:

	2024 T€	2023 T€	Verände- rung T€
Neutrale Erträge			
Zuschüsse Bundesfreiwilligendienst	3,9	3,4	0,5
Periodenfremde Zuschüsse/Entschädigungen	0,0	31,2	-31,2
Auflösung des Sonderpostens	0,0	3,1	-3,1
Spenden	0,0	4,7	-4,7
Auflösung von Rückstellungen	0,0	2,0	-2,0
	3,9	44,4	-40,5

Insgesamt führen Betriebsergebnis (36,9 T€), Finanzergebnis (-4,5 T€) und neutrales Ergebnis (3,9 T€) im Geschäftsjahr 2024 zu einem **Jahresüberschuss** in Höhe von 36,3 T€.

#### 5. PRÜFUNG GEMÄß § 53 HAUSHALTSGRUNDSÄTZEGESETZ

Wir haben im Rahmen unserer Prüfung auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG sowie den IDW-Prüfungsstandard "Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG" (IDW PS 720) beachtet. Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit dem Gesellschaftsvertrag, geführt worden sind.

Über die in dem vorliegenden Bericht dargestellten Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

Die im Gesetz und in den dazu vorliegenden Prüfungsgrundsätzen geforderten Angaben haben wir in Anlage 3 des Berichts zusammengefasst.



#### 6. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

Wir haben dem Jahresabschluss und dem Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024 der Lausitzer Seenland Gemeinnützige GmbH, Elsterheide, in der Fassung der Anlage 1 den folgenden unter dem 15. Juli 2025 unterzeichneten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

"Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers an die Lausitzer Seenland Gemeinnützige GmbH, Elsterheide

#### **Prüfungsurteile**

Wir haben den Jahresabschluss der Lausitzer Seenland Gemeinnützige GmbH, Elsterheide, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Lausitzer Seenland Gemeinnützige GmbH, Elsterheide, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2024 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

#### Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.



#### Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

### Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn



vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle
  und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen
  Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und be-



urteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Dresden, 15. Juli 2025

Schell & Block GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft

> (Schell) Wirtschaftsprüfer"



#### SCHLUSSBEMERKUNG

Den vorstehenden Bericht über unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2024 der Lausitzer Seenland Gemeinnützige GmbH, Elsterheide, erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (Prüfungsstandard des Instituts der Wirtschaftsprüfer – IDW PS 450 n. F. (10.2021)).

Zu dem von uns unter dem Datum 15. Juli 2025 erteilten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk verweisen wir auf Gliederungspunkt 6. "Wiedergabe des Bestätigungsvermerks".

Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; wir weisen hierzu auf die Bestimmungen des § 328 HGB hin.

Dresden, 15. Juli 2025

Schell & Block GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft

### Bilanz zum 31. Dezember 2024

AKTIVA	EUR	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR	PASSIVA	EUR	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
A. Anlagevermögen				A. <u>Eigenkapital</u>			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände Entgeltlich erworbene Konzessionen und ähnliche Rechte und Werte		1,00	1,00	I. Gezeichnetes Kapital  II. Gewinnvortrag		30.000,00 122.626,54	30.000,00 85.700,41
II. Sachanlagen  1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken  2. Technische Anlagen und Maschinen	1.362.040,97 3,00	1,00	1.364.359,97	III. Jahresüberschuss	-	36.316,43 188.942,97	36.926,13 152.626,54
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	43.622,00	1.405.665,97	23.977,00	B. Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen		1.323.261,28	1.323.261,28
B. <u>Umlaufvermögen</u>		1.405.666,97	1.388.340,97	C. Rückstellungen Sonstige Rückstellungen		11.500,00	48.526,57
<ul> <li>I. Vorräte         <ul> <li>Unfertige Leistungen</li> </ul> </li> <li>II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände         <ul> <li>1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen</li> <li>2. Sonstige Vermögensgegenstände</li> </ul> </li> </ul>	189.543,54 23.717,70	12.112,50	1.160,00 205.187,84 35.176,25	<ul> <li>D. Verbindlichkeiten</li> <li>1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten</li> <li>2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</li> <li>3. Sonstige Verbindlichkeiten davon aus Steuern</li> </ul>	33.883,16 70.036,92 4.206,82 430,39	( 108.126,90	897,00 89.355,76 15.475,79 13.514,83 )
III. Guthaben bei Kreditinstituten		213.261,24 139,44 225.513,18	240.364,09 17.440,67 258.964,76	E. Rechnungsabgrenzungsposten		0,00	17.168,05
C. Rechnungsabgrenzungsposten		651,00 1.631.831,15	1.647.310,99		- -	1.631.831,15	1.647.310,99

# Lausitzer Seenland Gemeinnützige GmbH Elsterheide, Amtsgericht Dresden, HRB 20295

## <u>Gewinn- und Verlustrechnung</u> <u>für die Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024</u>

	EUR	2024 EUR	2023 EUR
1. Umsatzerlöse		95.221,02	222.339,22
<ol><li>Erhöhung (Vorjahr: Verminderung) des Bestandes an unfertige Leistungen</li></ol>		10.952,50	-11.476,25
3. Sonstige betriebliche Erträge		260.010,92	249.436,55
<ul> <li>4. Materialaufwand</li> <li>a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebs- stoffe und für bezogene Waren</li> <li>b) Aufwendungen für bezogene Lieferungen und Leistungen</li> </ul>	-48.750,42 -95.739,32	-144.489,74	-15.721,54 -255.455,82 -271.177,36
<ul><li>5. Personalaufwand</li><li>a) Löhne und Gehälter</li><li>b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für</li></ul>	-75.530,94	144.403,74	-72.849,05
Unterstützung	-20.708,29	-96.239,23	-17.589,49 -90.438,54
<ol> <li>Abschreibungen auf immaterielle Vermögens- gegenstände des Anlagevermögens und Sach- anlagen</li> </ol>		-11.702,09	-12.936,03
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen		-73.375,00	-47.293,12
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		-4.510,79	-1.243,15
9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		0,00	34,81
10. Ergebnis nach Steuern		35.867,59	37.246,13
11. Sonstige Steuern		448,84	-320,00
12. Jahresüberschuss		36.316,43	36.926,13

#### **Anhang**

## für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024

#### Allgemeine Angaben zur Bilanzierung und Bewertung

Die Lausitzer Seenland gGmbH hat ihren Sitz in Elsterheide und ist eingetragen in das Handelsregister beim:

Registergericht: Dresden
Registernummer: HRB 20295

Die Erstellung des Jahresabschlusses erfolgte nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB).

Die Gesellschaft ist zum Abschlussstichtag als Kleinstkapitalgesellschaft gemäß § 267a Abs. 1 HGB einzustufen.

Gemäß § 11 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages erfolgt die Aufstellung des Jahresabschlusses nach den für große Kapitalgesellschaften anzuwendenden Regelungen.

Für die Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB gewählt.

In Ergänzung zum gesetzlichen Gliederungsschema wurde die Bilanz um die Position "Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen" ergänzt.

Die dem Vorjahresabschluss zum 31. Dezember 2023 zugrunde liegenden Ansatz-, Bewertungs- und Ausweismethoden wurden unverändert fortgeführt.

Bei der Bilanzierung wird von der Fortführung des Unternehmens ausgegangen.

Die Gesellschaft verfolgt gemeinnützige Zwecke im Sinne des Dritten Abschnittes "Steuerbegünstige Zwecke" der Abgabenordnung.

#### Informationen zur Bilanz

#### Anlagevermögen

Die Vermögensgegenstände sind mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich Zuschüsse bewertet. Bei abnutzbaren Vermögensgegenständen sind planmäßige Abschreibungen vorgenommen worden. Die Nutzungsdauer wurde anhand der von der Finanzverwaltung veröffentlichen Abschreibungstabellen ermittelt.

Für geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bis 800,00 EUR wurde auch in der Handelsbilanz vom Wahlrecht gemäß § 6 Abs. 2 EStG Gebrauch gemacht und im Jahr der Anschaffung zugleich ein Abgang unterstellt.

Die Entwicklung des Anlagevermögens ergibt sich aus dem als Anlage beigefügten Anlagespiegel.

#### Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind zum Nennwert angesetzt und haben alle wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von unter einem Jahr.

Die sonstigen Vermögensgegenstände betreffen im Wesentlichen Forderungen gegen das Finanzamt in Höhe von 22,0 TEUR. Die sonstigen Vermögensgegenstände besitzen wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von einem Jahr.

#### Guthaben bei Kreditinstituten

Die Guthaben bei Kreditinstituten sind mit Nominalbeträgen bilanziert und entsprechen den Kontensalden zum 31. Dezember 2024.

#### **Eigenkapital**

Das satzungsmäßige und im Handelsregister eingetragene Stammkapital beträgt 30,0 TEUR.

Aus dem gezeichneten Kapital, dem Gewinnvortrag und dem Jahresüberschuss für das Geschäftsjahr 2024 ergibt sich ein buchmäßiges Eigenkapital in Höhe von 188,9 TEUR.

#### Sonderposten

Der Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen enthält Zuschüsse für den Erwerb von nicht abschreibungsfähigen Grundstücken.

#### Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen sind mit ihrem notwendigen Erfüllungsbetrag, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung zu erwarten ist, passiviert. Sie sind dem Grunde nach erforderlich und in ihrer Höhe ausreichend bemessen. Die bis zum Zeitpunkt der Bilanzaufstellung gewonnenen Erkenntnisse sind dabei berücksichtigt.

Der Gesamtbetrag von 11,5 TEUR betrifft ausschließlich die Rückstellungen für die Erstellung und Prüfung des Jahresabschlusses.

#### Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten werden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten betreffen ein Annuitätendarlehen in Höhe von 28,6 TEUR sowie ein zum Bilanzstichtag in Anspruch genommenen Kontokorrentkredit in Höhe von 5,3 TEUR. Darin enthalten sind Verbindlichkeiten bis zu einem Jahr in Höhe von 9,0 TEUR (Vorjahr: 0,9 TEUR) sowie über einem Jahr von 24,9 TEUR (Vorjahr: 0,0 TEUR). Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten bestehen über 5 Jahre in Höhe von 7,6 TEUR (Vorjahr: 0,0 TEUR).

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind in Höhe von 28,6 TEUR durch Sicherungsübereignungen der finanzieren Vermögensgegenstände des Anlagevermögens besichert.

Unter den sonstigen Verbindlichkeiten (4,2 TEUR) werden im Wesentlichen Verbindlichkeiten gegenüber aus Lohn und Gehalt in Höhe von 3,8 TEUR ausgewiesen.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstigen Verbindlichkeiten sind wie im Vorjahr innerhalb eines Jahres fällig.

#### Informationen zur Gewinn- und Verlustrechnung

#### <u>Umsatzerlöse</u>

Die Umsatzerlöse in Höhe von 95,2 TEUR beinhalten:

Gutachten	21,0 TEUR
Ökowertpunkte und Ersatzmaßnahmen	67,3 TEUR
Übrige	6,9 TEUR

Es handelt sich ausschließlich um Inlandsumsätze.

#### Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge in Höhe von 260,0 TEUR beinhalten:

Vereinnahmte Zuschüsse 256,1 TEUR Zuschüsse Bundesfreiwilligendienst 3,9 TEUR

Die vereinnahmten Zuschüsse sind in Höhe von 103,6 TEUR periodenfremd.

#### Haftungsverhältnisse

Die Grundstücke sind mit Grundschulden zugunsten der Zuwendungsgeber bis in Höhe der gewährten Zuwendungen (1.079,6 TEUR) belastet.

Darüber hinaus sind für den Grundbesitz beschränkt persönliche Dienstbarkeiten bestellt worden, die Nutzung in der Form einschränken, dass der Grundbesitz ausschließlich naturschutzorientiert genutzt werden kann.

#### **Sonstige Angaben**

#### Geschäftsführung

Geschäftsführer war im Geschäftsjahr Herr Dr. Alexander Harter, Dipl.-Landschaftsplaner, Lohsa/Hermsdorf.

Auf die Angabe der Dienstbezüge des Geschäftsführers wurde gemäß § 286 Abs. 4 HGB verzichtet.

#### Arbeitnehmerzahl

Im Geschäftsjahr waren neben dem Geschäftsführer durchschnittlich zwei Arbeitnehmer in der Gesellschaft beschäftigt (davon ein Mitarbeiter im Rahmen des Bundesfreiwilligendienstes).

#### Abschlussprüferhonorar

Das Honorar des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2024 in Höhe von 3,5 TEUR entfällt ausschließlich auf Abschlussprüfungsleistungen.

#### Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Geschäftsjahres 2024, die wesentlich Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben, sind nicht eingetreten.

## Ergebnisverwendungsvorschlag

Die Geschäftsführung schlägt der Gesellschafterversammlung vor, den Bilanzgewinn in Höhe von 158.942,97 EUR (Jahresüberschuss in Höhe von 36.316,43 EUR zuzüglich Gewinnvortrag in Höhe von 122.626,54 EUR) auf neue Rechnung vorzutragen.

Elsterheide, 28. März 2025

Dr. Alexander Harter Geschäftsführer

Anlage 1.3

# **Anlagespiegel**

	Anschaffungs-/Herstellungskosten		Abschreibungen			Buchwerte		
	Stand 01.01.2024 EUR	Zugänge EUR	Stand 31.12.2024 EUR	Stand 01.01.2024 EUR	Zugänge EUR	Stand 31.12.2024 EUR	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände								
Entgeltlich erworbene Konzessionen und ähnliche	1.545.00	0.00	1.545.00	1.546.00	0.00	1.746.00	1.00	1.00
Rechte und Werte	1.547,00	0,00	1.547,00	1.546,00	0,00	1.546,00	1,00	1,00
II. Sachanlagen								
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten ein-								
schließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	1.419.487,68	0,00	1.419.487,68	55.127,71	2.319,00	57.446,71	1.362.040,97	1.364.359,97
2. Technische Anlagen und Maschinen	7.952,98	0,00	7.952,98	7.949,98	0,00	7.949,98	3,00	3,00
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	98.617,46	29.028,09	127.645,55	74.640,46	9.383,09	84.023,55	43.622,00	23.977,00
	1.526.058,12	29.028,09	1.555.086,21	137.718,15	11.702,09	149.420,24	1.405.665,97	1.388.339,97
	1.527.605,12	29.028,09	1.556.633,21	139.264,15	11.702,09	150.966,24	1.405.666,97	1.388.340,97

# Lagebericht zum Jahresabschluss 2024

Lausitzer Seenland gemeinnützige GmbH Am Anger 36 in 02979 Elsterheide OT Bergen

vorgelegt von Geschäftsführer Dr. Alexander Harter

# 1. Vorbemerkungen zum NGP Lausitzer Seenland

Die Lausitzer Seenland gemeinnützige GmbH hat es sich im Naturschutzgroßprojekt Lausitzer Seenland zur Aufgabe gemacht, typische Ausschnitte der Bergbaufolgelandschaft großflächig sowie langfristig auf eigenen Flächen für Naturschutzzwecke zu sichern, diese aktiv zu managen und extensiv naturverträglich zu bewirtschaften.

Die Lausitzer Seenland gGmbH hat etwa 1.000 ha im Kerngebiet des NGP von der Lausitzer Mitteldeutschen Bergbauverwaltungsgesellschaft mbH käuflich erworben. Diese Grundstücke dürfen nur zu Naturschutzzwecken genutzt werden. Die Geschäftsstelle hat ihren Sitz im Gemeindeamt der Elsterheide. Sie unterhält zudem einen Betriebshof im Ortsteil Klein Partwitz.

Die Bundesförderung des gleichnamigen Naturschutzgroßprojektes (NGP) musste vorzeitig beendet werden, weil große Bereiche des Kerngebietes und des wirtschaftlichen Eigentums der LSgGmbH Ende 2010 infolge einer Bodenverflüssigung gesperrt werden mussten. Die seither temporär gesperrten Flächen werden voraussichtlich auf Jahrzehnte gesperrt bleiben. Der Betrieb ist durch die bergbaubedingten Sperrungen im Handlungsspielraum eingeschränkt, darf aber sein wirtschaftliches Eigentum bewirtschaften.

Die Gesellschaft hat sich über die Jahre so ausgerichtet, dass die Pflichtaufgaben wie Waldumbau und Offenlandmanagement resultierend aus dem Zuwendungsbescheid durch sonstige Aufgaben (umweltplanerische Dienstleistung, Vermitteln von Ausgleichsflächen) finanziert werden.

# 2. Organe, Zuständigkeitsbereich

Die Lausitzer Seenland gemeinnützige GmbH verfolgt laut Abgabenordnung ausschließlich gemeinnützige Ziele. Laut Gesellschaftervertrag fördert sie Wissenschaft und Forschung, Bildung und Erziehung, Jugendarbeit, Arbeitsplätze sowie Umwelt, Natur-, Landschafts- und Tierschutz.

Die Lausitzer Seenland gGmbH wurde eigens für das Naturschutzgroßprojekt (NGP) 2001 gegründet und setzt sich seither für die Umsetzung der Projektziele im Kerngebiet ein (vgl. Abb. 1), soweit es die Eigentumsverhältnisse möglich machen. Den größten Handlungsspielraum hat die gGmbH auf ihrem wirtschaftlichen Eigentum.

Die Gesellschaft setzt sich aus den folgenden Gesellschaftern zusammen:

1.	Zweckverband Lausitzer Seenland Sachsen	70 %
2.	AG Naturschutzinstitut Region Dresden e.V. (NSI)	15 %
3.	Landesverein Sächsischer Heimatschutz e.V. (LSH e.V.)	15 %

Die Organe der Lausitzer Seenland gGmbH bestehen aus der Vorsitzenden des Hauptgesellschafters (ZVLSS) Frau Antje Gasterstädt und dem Geschäftsführer Dr. Alexander Harter (seit 2006). Die Gesellschafterversammlung kommt mindestens zweimal jährlich zusammen.

Das Kerngebiet mit einer Größe von 5.860 ha umfasst im zentralen Teil des Lausitzer Seenlandes. Das Kerngebiet wird im Westen und Zentrum durch Gewässer und Waldflächen und im östlichen Teil durch Offenlandflächen charakterisiert. Die Besitzflächen der Lausitzer Seenland gGmbH liegen schwerpunktmäßig westlichen und zentralen Bereich des Lausitzer Seenlandes (Abb. 1).

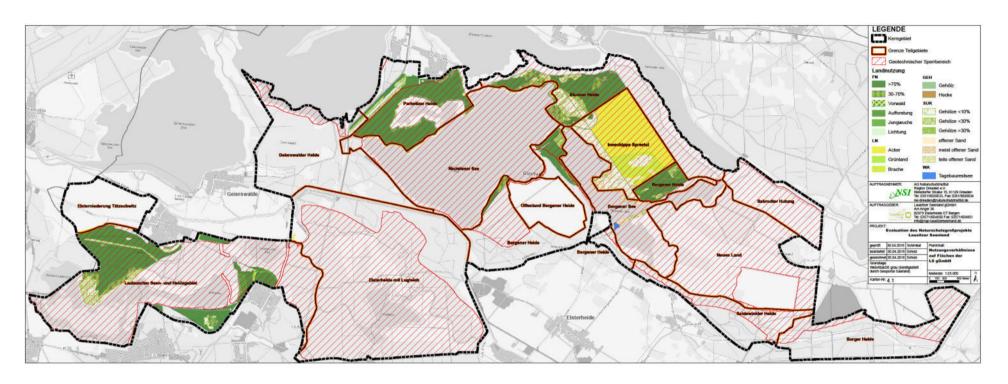


Abb. 1: Aktuelle Landnutzungen und Flächen der Lausitzer Seenland gGmbH im Kerngebiet des NGP

## 3. Finanzbeziehungen und Beteiligungen

## 3.1 Finanzbeziehungen und Beteiligungen

Es bestehen keine finanziellen Beteiligungen anderen Unternehmen oder Gesellschaften. Der Zweckverband ist Mehrheitsgesellschafter der Lausitzer Seenland gGmbH und hält an dieser einen Anteil von 70 %.

Seit 2024 werden von den Gesellschaftern keine Zuschüsse mehr gezahlt.

# 4. Pflichtaufgaben, freiwillige Projekte und Investitionen

#### 4.1. Pflichtaufgaben 2024 aus Zuwendungsbescheid

Folgende Pflichtmaßnahmen konnten auf Flächen der Lausitzer Seenland gGmbH umgesetzt werden (Abb. 2):

- Waldpflegearbeiten (Durchforstung, Nachlichten) in Nadelholzbeständen mit und ohne Laubbaumvoranbau mittels Forstdienstleistern wie Lenatec GmbH Cunnersdorf und Laspol im Waldpark Laubusch und in Klein Partwitz in der Abt. 445 a<sup>7</sup> mit Laubholzvoranbau durch die Firma Lenatec GmbH,
- Vereinzelte motormanuelle Schadholzentnahme durch eigene Außendienstmitarbeiter
- Verjüngungspflügen mit Kleinschlepper zwecks Förderung der Naturverjüngung in Abt. 431 a<sup>7</sup>
- Mahd- sowie Erhaltungspflege von Waldwiesen (Eigen- und Fremdleistung) auf insgesamt auf 28 ha,
- Verkehrssicherungskontrollen,
- Wildtiermanagement vornehmlich zur Wildschadensprävention (Einzelansitze) und Maßnahmen zur Eindämmung der ASP, Kontrolle von Jagdeinrichtungen,
- Gebietsbetreuung, Begleitung und Überwachung des NGP und Berichtswesen,
- Projektbegleitende Öffentlichkeitsarbeit wie Aktualisierung der NGP-Internetseiten (www.ngp-lausitzerseenland.de), regelmäßige Berichtserstattung in Gremien (Gesellschafterversammlung der LSgGmbH, Zweckverband Lausitzer Seenland Sachsen), Vorträge und Führungen für Studierende und private Buchungsgäste (u.a. Hochschule Neubrandenburg) und
- Unterhalten eines Aussichtspunktes am Bergener See

Im Berichtsjahr waren die Außendienstmitarbeitenden in fast 37 % ihrer Arbeitszeit mit der Durchführung von Pflichtmaßnahmen beschäftigt (Abb. 2). Dazu zählten Tätigkeiten der Waldpflege, des Waldschutzes und des Rückbaus von Wildschutzzäunen sowie das Offenhalten von Waldwiesen, die in den Jahren 2006 bis 2010 erst eingerichtet wurden. Erfreulicherweise ist der Aufwand für Waldschutzmaßnahmen (Schadholzentnahme) zurückgegangen, weil aufgrund der höheren Niederschläge vom Sommer 2023 bis Ende 2024 weniger Nadelbäume von Schadinsekten befallen wurden.

Der Rest der Arbeitseinsatztage im Außendienstbereich entfiel auf freiwillige Maßnahmen in den Bereichen Landwirtschaft, Projekte (Artenschutzmaßnahmen, Fallenmanagement), Verpflichtungen in Folge von Ökokonto- und Ausgleichsmaßnahmen, Tätigkeiten auf dem Betriebshof und sonstige Arbeiten. Insbesondere die Arbeiten im Landwirtschaftsbereich (Steine sammeln, Weidezaun errichten, Gehölze beseitigen) kamen erstmalig dazu und führten zu einer deutlichen Zunahme der Einsatztage (Tab.1).

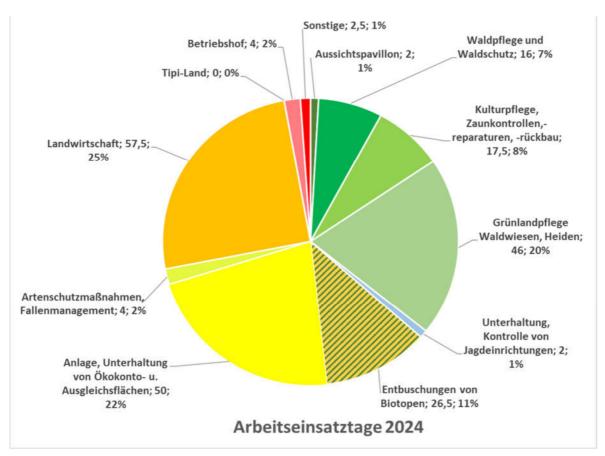


Abb. 2: Arbeitseinsatztage der Außendienstmitarbeiter 2024 (grün=Pflichtaufgaben, gelb=freiwillige Aufgaben, rot=Betriebshof, sonstige)

Tab. 1: Arbeitseinsatztage der Mitarbeiter von 2021 bis 2024 im Vergleich

	2021	2022	2023	2024
	[%]	[%]	[%]	[%]
Pflichtaufgaben aus ZWB	63,3	47,4	74,2	36,6
freiwillige Aufgaben	18,6	34,6	19,3	60,5
Sonstige, Betriebshof	18,1	18,0	6,5	2,9
	100	100	100	100

## 4.2. Freiwillige Projekte und Maßnahmen 2024

- Fortführend des Prädatoren-Managements Waschbär (NE/2014), Kontrolle von 20 Lebendfallen mit Fallenmelder (NE/2014 A.2),
- Unterhaltung von Ausgleichs- und Ökopunkteflächen,
- Ausführen von Dienstleistungsaufträgen (Artenschutzfachbeitrag, faunistische Kartierungen, Umweltberichte usw.)

## 4.3 Getätigte Investitionen 2024

Zur motormanuellen Grünlandpflege musste für die Hilfskräfte ein Kreiselmäher mit Einachsantrieb in den Dienst gestellt werden. Für den Betrieb erfolgte die Anschaffung eines Transporters.

Auf den neuerdings selbstbewirtschafteten Feldblöcken mussten umfängliche Zaunsysteme für die extensive Rinderhaltung neu eingerichtet werden.

#### 4.4 Vermögens-, Finanz- und Ertragslage 2024

#### Vermögenslage

Die Bilanzsumme hat sich gegenüber dem Vorjahr 2023 um 15,5 TEUR auf 1.631,8 TEUR vermindert (Tab. 1). Dagegen hat sich das bilanzielle Eigenkapital aufgrund des für das Jahr 2024 ausgewiesenen Jahresüberschusses von 36,3 TEUR auf 188,9 TEUR erhöht.

#### **Finanzlage**

Durch die dauerhaft gewährte Kreditlinie der Ostsächsischen Sparkasse von 130,0 TEUR bestand zu jeder Zeit Liquidität. Nachdem im I. Quartal 2024 größere Fördermittelzahlungen geleistet wurden (LfULG, Sächsische Landesstiftung Natur und Umwelt) war der Geldbestand bis Mitte April 2024 zunächst gesichert. Danach sank er durch größere Ausgaben im Bereich der landwirtschaftlichen Dienstleistungen auf minimal -70,0 TEUR. Das Gelddefizit blieb dann nahezu konstant auf einem Niveau von 50,0 bis 60,0 TEUR bis zum Jahresende.

# Vergleich zum Vorjahr

Der Jahresüberschuss ist mit 36,3 TEUR gegenüber der Planung mit 138,0 TEUR deutlich schlechter als erwartet ausgefallen (Tab. 2). Die Bilanzsumme ist hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 15,5 TEUR vermindert.

# Vermögenslage

Tab. 1: Bilanz Vorjahre (2022, 2023) – Ist (2024)

Aktiva	2022	2023	2024	
Aktiva	EUR	EUR	EUR	
A. Anlagevermögen				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	1,00	1,00	1,00	
II- Sachanlagen	1.395.289,99	1.388.339,97	1.405.665,97	
B. Umlaufvermögen				
I. Vorräte	12.636,25	1.160,00	12.112,50	
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	218.657,14	240.364,09	213.261,24	
III. Guthaben bei Kreditinstituten	6.559,26	17.440,67	139,44	
C Rechnungsabgrenzungsposten	105,05	5,26	651,00	
Summe Aktiva	1.633.248,69	1.647.310,99	1.631.831,15	

Passiva	2022	2023	2024	
Fassiva	EUR	EUR	EUR	
A. Eigenkapital				
I. gezeichnetes Kapital	30.000,00	30.000,00	30.000,00	
II. Kapitalrücklage	0,00	0,00	0,00	
III. Gewinn-/ Verlustvortrag	50.663,39	85.700,41	122.626,54	
III. Jahresüberschuss	35.037,02	36.926,13	36.316,43	
IV. Jahresfehlbetrag	-	-	-	
Summe Eigenkapital	115.700,41	152.626,54	188.942,97	
B Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen	1.326.384,28	1.323.261,28	1.323.261,28	
C Rückstellungen	8.000,00	48.526,57	11.500,00	
D. Verbindlichkeiten				
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	4.485,00	897,00	33.883,16	
Verbindlichkeiten Lieferungen und Leistungen	5.118,73	89.355,76	70.036,92	
Verbindlichkeiten sonstige	6.096,33	15.475,79	4.206,82	
E Rechnungsabgrenzungsposten	167.463,94	17.168,05	0,00	
Summe Passiva	1.633.248,69	1.647.310,99	1.631.831,15	

# **Ertragslage**

Tab. 2: Plan 2024 - Ist 2024 Vergleich GuV

Bezeichnung	Plan 2024	lst 2024	Differenz
	[TEUR]	[TEUR]	[TEUR]
Umsatzerlöse	44,5	95,2	50,7
Bestandserhöhung	0,0	11,0	11,0
Sonstige betriebliche Erträge	534,6	260,0	-274,6
(Gesamtleistung)	579,1	366,2	-212,9
Materialaufwand	-248,7	-144,5	104,2
Rohergebnis	330,4	221,7	-108,7
Personalkosten	-104,5	-96,2	8,3
Abschreibungen	-10,0	-11,7	-1,7
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-77,9	-73,4	4,5
Betriebsergebnis	138,0	40,4	-97,6
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,0	0,0	0,0
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,0	-4,5	-4,5
Steuern vom Einkommen	0,0	0,0	0,0
Ergebnis nach Steuern	138,0	35,9	-102,1
Sonstige Steuern	0,0	0,4	0,4
Jahresüberschuss	138,0	36,3	-101,7

# Erläuterungen Wirtschaftsjahr Soll/Ist

Umsatzerlöse sind mit 95,2 TEUR deutlich höher ausgefallen als geplant (Soll 44,5 TEUR). Die sonstigen betrieblichen Erträge sind mit 260,0 TEUR deutlich unter dem Planansatz von 534,6 TEUR ausgefallen. Dies resultiert insbesondere aus geringeren Fördermitteln aus Projekten.

Der Materialaufwand ist aufgrund fehlender Fördermittel und den daraus resultierenden Reduzierungen von Projekten deutlich niedriger als geplant ausgefallen (-104,2 TEUR). Die Personalkosten sind um 8,3 TEUR höher angefallen.

Der Jahresüberschuss in Höhe von 36,3 TEUR weicht daher deutlich vom Planansatz mit einem Überschuss von 138,0 TEUR ab (Tab. 2).

Tab. 3: Leistungsparameter 2024 im Vergleich zu den Vorjahren

		Jahre			
	2022	2023	2024		
Vermögenssituation					
Investitionsdeckung (%)	54,9	216,1	40,3		
Fremdkapitalquote (%)	11,8	10,5	7,4		
Kapitalstruktur					
Eigenkapitalquote ohne Sopo (%)	7,1	9,2	11,6		
Eigenkapitalquote inkl. Sopo (%)	88,2	89,5	92,6		
Liquidität					
Effektivverschuldung (€)	-46.688,65	-87.541,59	-105.886,28		
kurzfristige Liquidität (%)	130,5	210,6	208,6		
Rentabilität					
Eigenkapitalrendite (%)	35,7	27,5	21,3		
Gesamtkapitalrendite (%)	2,2	2,2	2,2		
Geschäftserfolg					
Pro-Kopf-Umsatz (€)	37.198,43	111.694,61	47.610,51		
Arbeitsproduktivität	0,95	2,47	98,94		

# 5. Aufgabenportfolio und zukünftige Entwicklung der Lausitzer Seenland gGmbH

#### 5.1 Hauptaufgaben

Die Lausitzer Seenland gemeinnützige GmbH hat ihren Sitz in Elsterheide und ist im Handelsregister des Amtsgerichts Dresden unter HRB 20295 eingetragen. Sie verfolgt folgende gemeinnützige Tätigkeiten:

- Förderung und Nutzung naturverträglicher Wirtschaftsformen des Landschafts-, Natur- und Tierschutzes
- Verfolgung ausschließlich gemeinnütziger Zwecke im Sinne der Abgabenordnung insbesondere durch die Förderung von Wissenschaft und Forschung, Bildung, Erziehung, Jugendarbeit, Arbeitsplätzen, Umwelt-, Landschafts-, Natur- und Tierschutz

Schwerpunkte der Tätigkeit der Gesellschaft sind:

- extensive und ökologische Bewirtschaftung von Waldflächen und Waldwiesen,
- ökologische Bewirtschaftung von 232 ha landwirtschaftliche Nutzflächen in Eigenleistung,
- projektbegleitende Informationsmaßnahmen sowie Presse- und Öffentlichkeitsarbeit (Homepage, Zeitungsartikel) und
- jährliche Berichterstattung gegenüber den Zuwendungsgebern.

### 5.2 Prognosen-, Chancen- und Risiken

#### Prognosen

Durch die ökologische landwirtschaftliche Bewirtschaftung der Flächen werden im Durchschnitt pro Hektar 600 EURO erzielt (Reinertrag). Die Einnahmen abzüglich der Aufwendungen zur Bewirtschaftung der Flächen sind sicher erzielbar und eröffnen der Gesellschaft neue Spielräume. Dafür sind aber auch größere Investitionen für Technik und Anbaugeräte erforderlich.

Der Umsatz beim Verkauf von Waldholz wird 2025/2026 weiter fortgeführt, wenn es die Holzpreise erlauben. Im 1. und 2. Quartal 2025 waren sie auskömmlich.

Die Einnahmen durch Jagd- und Wildtiermanagement entwickeln sich rückläufig, werden sich aber die nächsten Jahre voraussichtlich wieder stabilisieren. Es ist geplant, Revierteile nicht mehr zu bejagen und insgesamt mehr Intervalljagden durchzuführen. Diese Einnahmenquelle spielt kaum mehr eine Rolle. Der Bereich der Spendenakquise soll stärker ausgebaut werden, hierzu ist die partielle Aussetzung der Jagd hilfreich (Stichwort: "jagdfreie Ökosysteme").

Die Veränderung der Personalkosten hängt ganz davon ab, ob alle Stellen besetzt und die ehrenamtlichen Mitarbeiter neu gewonnen werden können.

Die Gesellschaft plant für das Geschäftsjahr 2025 mit einem Jahresüberschuss von 24,9 TEUR.

#### Chancen

Durch den Anbau von Wicken und anderen Begleitarten können trotz Trockenheit und geringer Aufwuchsmengen gute Erträge generiert werden, da einige Arten sich hervorragend für ökologische Saatgutmischungen eignen. Diese Mischungen sind am Markt sehr nachgefragt. Ernte- und Vermarktungsmöglichkeiten sind gegeben. Auch die Futtergewinnung von Luzerne-Gras-Sillage sichert künftig Erlösmöglichkeiten.

Die Umstellung auf ökologischen Landbau schafft nur die ersten zwei Jahre wirkliche monetäre Vorteile. Danach sinkt die Förderung und die monetären Vorteile sind aufgrund der höheren Aufwendungen durch deutlich höhere Einkaufspreise beim Öko-Saatgut eigentlich nicht mehr gegeben. Aus Imagegründen wird aber an der Weiterführung des Ökolandbaubetriebes festgehalten.

Der Verkauf von Waldholz schafft ebenfalls je nach den aktuellen Holzmarktpreisen sichere Einnahmen. Bei schlechten Holzpreisen wird der Holzeinschlag verschoben. Einnahmen durch den Handel mit CO2-Zertifikaten ist möglicherweise für total gesperrte Waldflächen ein neues Geschäftsmodell, das sichere Erlöse aus dem Wald generiert.

Durch den politisch geförderten Boom der Solarbranche, sächsische und brandenburgische Landschaften mit Freiflächenphotovoltaikanlagen zu bestücken, besteht aktuell und in den nächsten Jahren eine große Nachfrage nach planerischen Leistungen (Kartierungen, Gutachten, Umweltberichte usw.), wovon die LSgGmbH als Dienstleister profitieren wird.

#### Risiken

Aufgrund der umfangreichen Flächensperrungen und der laufenden Sanierungsarbeiten ist die Bewirtschaftung der Wald- und Offenlandflächen noch immer stark eingeschränkt. Dies betrifft 90% der Wirtschaftsflächen der LSgGmbH. Langfristig planbare Wertschöpfungen sind daher in den Sperrgebieten aufgrund der von der LMBV avisierten Sanierungen nicht möglich (z.B. Nachhaltigkeitsprämie des Bundes oder Ausgleichs- und Ökokontoflächenverwertung).

Nach momentaner Kenntnislage ist die Sanierung von Flächen der LSgGmbH in den Jahren 2028 bis 2029 vorgesehen. Es gibt nur vage Aussagen, dass im Bereich der Innenkippe Spreetal aufgrund vieler kleinerer Sanierungsprojekte statt großflächiger Sanierungskomplexe eine Sperrung noch mindestens bis 2060 und darüber hinaus angenommen werden kann. Das größte Risiko für die LSgGmbH ist die geotechnische Sperrung bei aktuellen Sanierungsprojekten.

Beherrschbare Risiken ergeben sich im Hinblick auf Waldschäden durch Trockenheit und Käferbefall. Zwar war der Niederschlag seit 2023 für den Wald auskömmlich und das Schadholzaufkommen sehr gering, aber dauerhaft ist ein notwendiger Personaleinsatz zwecks Beräumung der Schadholzflächen immer mit erhöhten finanziellen Risiken für den Waldbesitzer verbunden. Nachteilig ist auch, dass durch die Sperrung keine Waldprämien durch den Bund ausgereicht werden konnten. Auch vermutlich ähnlich Programme der neuen Bundesregierung zur Förderung eines klimaangepassten Waldes werden hier nicht ausgereicht werden können, weil die langfristige Planbarkeit nicht gegeben ist.

Mehraufwendungen bei der Bewirtschaftung des Waldes werden zwar durch die LMBV entschädigt, aber leider müssen trotzdem die Mehrkosten erst einmal vorfinanziert und die erhebliche Zinszahlungen von 8 % p.a. vom Waldbesitzer getragen werden. Die langjährigen Fallbearbeitungen unserer Entschädigungsanträge durch die LMBV (9-10 Monate) verursachen Kosten, die nicht entschädigt werden. Aufgrund dieses Flaschenhalses kann die Durchforstung der Waldflächen in den Sperrbereichen nur zögerlich durchgeführt werden.

#### 5.3 Partner

Als wichtige Partner auf dem Weg zur Zielerreichung sind zu nennen:

- Zweckverband Lausitzer Seenland Sachsen, Naturschutzinstitut AG Dresden e.V., Landesverein Sächsischer Heimatschutz e.V.,
- Paritätische Freiwilligendienste gGmbH Sachsen, Partwitzer Seenpark gGmbH, Partwitzer Förderkreis e.V.,
- Unternehmen wie LAURAG Elsterheide, LENATEC GmbH Cunnersdorf Räckelwitz, LASPOL sp. z o.o. Żagań, BUG Lausitz Elsterheide

Elsterheide, 28. März 2025

Dr. Alexander Harter Geschäftsführer



# Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers an die Lausitzer Seenland Gemeinnützige GmbH, Elsterheide

#### Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Lausitzer Seenland Gemeinnützige GmbH, Elsterheide, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Lausitzer Seenland Gemeinnützige GmbH, Elsterheide, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2024 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

#### Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

#### <u>Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht</u>

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentli-



chen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

#### Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.



Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein ei-



genständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Dresden, 15. Juli 2025

Schell & Block GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft

Schell)

Wirtschaftsprüfer

Wirtschaftsprüfer

Wirtschaftsprüfer



#### Rechtliche und steuerliche Verhältnisse sowie Vorgänge von besonderer Bedeutung

#### 1. Rechtliche Verhältnisse

Feststellung des Vorjahresabschlusses

und Ergebnisverwendung:

Firma: Lausitzer Seenland Gemeinnützige GmbH Rechtsform: Gesellschaft mit beschränkter Haftung Sitz: Elsterheide Handelsregister: Amtsgericht Dresden, HRB Nr. 20295 letzte Eintragung vom 14. April 2011 Gesellschaftsvertrag: vom 3. Juli 2001 zuletzt geändert am 8. Februar 2006 Die Gesellschaft ist eine Kleinstkapitalgesellschaft Größenordnung: im Sinne von § 267 a Abs. 1 HGB. Gegenstand des Unternehmens: Förderung und Nutzung naturverträglicher Wirtschaftsformen des Landschafts-, Natur- und Tierschutzes, insbesondere im Rahmen des Naturschutzgroßprojektes Lausitzer Seenland. Stammkapital: Das Stammkapital beträgt 30.000,00 € und entspricht der Eintragung im Handelsregister. Gesellschafter: Zweckverband Lausitzer Seenland Sachsen, Hoyerswerda 70,00 % AG Naturschutzinstitut Region Dresden e.V., Dresden 15,00 % Landesverein Sächsischer Heimatschutz e.V., Dresden 15,00 % Vertretung und Geschäftsführung: Zum Geschäftsführer ist Herr Dr. Alexander Harter bestellt. Geschäftsjahr: Kalenderjahr

> Die Gesellschafter haben mit Beschluss vom 13. September 2024 vorbehaltlich der Zustimmung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Lausitzer Seenland Sachsen den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 festgestellt. Die



Zustimmung des Zweckverbandes erfolgte am

17. September 2024.

Der Jahresüberschuss in Höhe von 36.923,13 € wurde zusammen mit dem Gewinnvortrag in Höhe von 85.700,41 € auf neue Rechnung vorgetragen.

Dem Geschäftsführer wurde für das Geschäftsjahr

2023 Entlastung erteilt.

Offenlegung gemäß § 325 ff. HGB: Die gemäß § 325 HGB offenzulegenden Unterla-

gen per 31. Dezember 2023 wurden von der Gesellschaft beim elektronischen Bundesanzeiger of-

fengelegt.

#### 2. Steuerliche Verhältnisse

Finanzamt: Hoyerswerda

Steuer-Nr.: 213/113/02822

Letzte Veranlagung: 2022

Letzte steuerliche Außenprüfung: Im Jahr 2024 wurde eine Lohnsteueraußenprüfung

abgeschlossen, aus welcher sich keine Feststellun-

gen ergaben.

#### 3. Vorgänge von besonderer Bedeutung

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die an dieser Stelle zu nennen wären, haben sich im Geschäftsjahr 2024 nicht ereignet.



# FESTSTELLUNGEN IM RAHMEN DER PRÜFUNG GEMÄß § 53 HAUSHALTSGRUNDSÄTZEGESETZ (HGrG)

# Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens?

Eine Geschäftsordnung oder ein Geschäftsverteilungsplan für die Organe bestehen nicht. Sie sind aufgrund des Umfangs der Geschäftstätigkeit und der alleinigen Zuständigkeit des Geschäftsführers für die Unternehmensleitung grundsätzlich auch nicht erforderlich.

Regelungen zu den Rechten und Pflichten der Organe sowie zur Organisation sind im Gesellschaftsvertrag enthalten.

Die getroffenen Regelungen entsprechen den Bedürfnissen des Unternehmens.

- b) Wie viele Sitzungen der Organe und Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?
  - Überwachungsorgan der Gesellschaft ist die Gesellschafterversammlung. In 2024 sind zwei Gesellschafterversammlungen abgehalten worden. Die Protokolle haben uns vorgelegen.
- c) In welchen weiteren Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 5 des AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?
  - Der Geschäftsführer ist auskunftsgemäß Vorstandsmitglied in dem Landesverein Sächsischer Heimatschutz e.V.
- d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wir wird dies begründet?

Auf die Angabe der Bezüge des Geschäftsführers im Anhang wird mit Bezug auf die Schutzklausel des § 286 Abs. 4 HGB zulässigerweise verzichtet.



#### Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

- a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?
  - Ein entsprechender Organisationsplan besteht nicht und ist aufgrund der Unternehmensstruktur und des Umfangs der Geschäftstätigkeit zurzeit nach unserer Auffassung entbehrlich.
- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird? Entfällt. Siehe Fragenkreis 2 a).
- c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?
  - In der Gesellschafterversammlung vom 11. Februar 2014 wurde beschlossen, dass die für den Gesellschafter, Zweckverband Lausitzer Seenland Sachsen, geltenden vergaberechtlichen Bestimmungen nach dem Sächsischen Vergabegesetz auch von der Gesellschaft angewandt werden müssen.
  - Ungeachtet dessen ist die in § 9 des Gesellschaftsvertrages geregelte Zustimmungspflicht der Gesellschafterversammlung zu Rechtsgeschäften der Gesellschaft ein Instrument der Korruptionsprävention.
- d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?
  - Insbesondere für die Auftragsvergabe werden grundsätzlich die öffentlichen vergaberechtlichen Vorschriften beachtet. Die Gesellschafter sind in alle wesentlichen Entscheidungsprozesse eingebunden.
  - Anhaltspunkte für die Nichteinhaltung der vergaberechtlichen Vorschriften haben sich nicht ergeben.
  - Aufgrund der beschlossenen Anwendung der vergaberechtlichen Bestimmungen nach dem Sächsischen Vergabegesetz sind diese einzuhalten.
- e) Besteht eine ordnungsgemäße Dokumentation von Verträgen (z. B. Grundstücksverwaltung, EDV)?
  - Soweit für uns feststellbar, besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen, die im Bereich der Geschäftsleitung zentral geführt wird.



#### Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

- a) Entspricht das Planungswesen auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten den Bedürfnissen des Unternehmens?
  - Der jährliche Wirtschaftsplan besteht aus einem Erfolgsplan, dem Vermögensplan, dem Finanzplan, dem Stellenplan und entsprechenden Erläuterungen. Ergänzend wird eine Finanzplanung über einen Zeitraum von fünf Jahren erstellt.
- b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?
  - Planabweichungen werden systematisch (quartalsweise) untersucht.
- c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?
  - Das Rechnungswesen ist im Hinblick auf Umfang und Komplexität der zu verarbeitenden Sachverhalte angemessen und entspricht den besonderen Anforderungen des Unternehmens.
- d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u. a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?
  - Vom Geschäftsführer wird die Liquidität laufend überwacht.
- e) Gehört zum dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten wurden?
  - Die Gesellschaft ist nicht in ein zentrales Cash-Management eingebunden.
- f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?
  - Soweit für uns feststellbar, werden die Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt. Ausstehende Forderungen werden zeitnah gemahnt.
- g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?
  - Ein gesondertes Controlling besteht nicht und ist nach unserer Auffassung aufgrund des Umfangs der Geschäftstätigkeit auch nicht erforderlich.
- h) Ermöglicht das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?
  - Entfällt, die Gesellschaft hält keine Tochter- oder Beteiligungsunternehmen.



#### Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem

a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?

Ein separates Risikomanagement wurde durch die Gesellschaft nicht eingerichtet. Maßnahmen zur Gegensteuerung bei bestandsgefährdenden Risiken werden bei Bedarf durch die Geschäftsführer wahrgenommen. Aufgrund der Unternehmensgröße ist unseres Erachtens ein institutionalisiertes Risikomanagement nicht zwingend erforderlich.

Wegen des nicht vorhandenen gesonderten Risikofrüherkennungssystems werden die nachfolgenden Fragen dieses Fragenkreises nicht beantwortet.

#### Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

Die Gesellschaft arbeitete auskunftsgemäß in 2024 nicht mit entsprechenden Instrumenten. Abweichende Feststellungen dazu haben wir nicht getroffen. Die Fragen zu diesem Fragenkomplex werden deshalb nicht beantwortet.

#### Fragenkreis 6: Interne Revision

Eine eigene Innenrevision ist aufgrund der Größe und des Umfangs der Geschäftstätigkeit nicht eingerichtet. Sie ist nach unserer Auffassung auch entbehrlich.

Die weiteren Fragen dieses Fragenkreises sind aufgrund des Fehlens einer Innenrevision nicht relevant.

# Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

- a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?
  - Derartige Anhaltspunkte haben sich im Rahmen unserer Prüfung nicht ergeben.
- b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?
  - Der Geschäftsführung oder den Mitgliedern des Überwachungsorgans wurden auskunftsgemäß keine Kredite gewährt.



- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z. B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?
  - Entsprechende Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.
- d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?
  - Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht im Einklang mit dem Gesetz, dem Gesellschaftsvertrag und den bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans (Gesellschafterversammlung) stehen.

#### Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen

- a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagenwerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?
  - Im Geschäftsjahr 2024 sind im Umfang von 29,0 T€ Investitionen durchgeführt worden, welche Betriebs- und Geschäftsausstattung (davon 25,2 T€ für einen LKW) betreffen.
  - Eine angemessene Planung von Investitionen erfolgt grundsätzlich im Zuge der Aufstellung des Wirtschaftsplanes. Vor der Durchführung von Investitionen werden grundsätzlich Prüfungen hinsichtlich Wirtschaftlichkeit und Finanzierbarkeit vorgenommen.
- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z. B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?
  - Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen.
- c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?
  - Investitionen werden grundsätzlich im Rahmen des Wirtschaftsplans berücksichtigt, die Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen werden laufend überwacht und bei den Gesellschafterversammlungen thematisiert.
  - Für das Geschäftsjahr 2024 waren Investitionen in Höhe von 93,0 T€ geplant, so dass die tatsächlich durchgeführten Investitionen (29,0 T€) eine Unterschreitung des Gesamtbudget darstellen.



- d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?
  - Im Wirtschaftsplan 2024 haben sich keine wesentlichen Überschreitungen ergeben. Siehe Fragenkreis 8 c).
- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?
  - Anhaltspunkte dafür haben wir nicht erkennen können.

#### Fragenkreis 9: Vergaberegelungen

- a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z. B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?
  - Derartige Anhaltspunkte haben sich im Rahmen unserer Prüfung nicht ergeben.
- b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z. B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?
  - Es werden auskunftsgemäß mindestens drei Angebote eingeholt.

#### Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan

- a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?
  - Die Gesellschafterversammlung wird regelmäßig über die aktuelle Geschäftsentwicklung des Unternehmens durch schriftliche Vorlagen und mündliche Berichterstattung des Geschäftsführers im Rahmen der Sitzungen informiert. Ergänzend unterrichtet der Geschäftsführer in wesentlichen Fällen die Gesellschafter in mündlicher und schriftlicher Form.
- b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?
  - Die Berichte vermitteln nach unserer Auffassung einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens.



- c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge abgemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?
  - Nach den von uns eingesehenen Protokollen der Gesellschafterversammlungen hat der Geschäftsführer über alle wesentlichen Vorgänge zeitnah informiert. Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte für ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie wesentliche Unterlassungen ergeben.
- d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?
  - Es gab keine Themen, über die auf besonderen Wunsch der Überwachungsorgane berichtet wurde.
- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z. B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?
  - Im Rahmen unserer Prüfung ergaben sich für eine nicht ausreichende Berichtserstattung keine Anhaltspunkte.
- f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?
  Nein, es besteht keine D&O-Versicherung.
- g) Sofern Interessenskonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?
  - Interessenskonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans wurden auskunftsgemäß nicht gemeldet.

#### Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzpositionen und stille Reserven

- a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

  Die Gesellschaft besitzt kein offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen.
- b) Sind die Bestände auffallend hoch oder niedrig?
  - Derartige Feststellungen wurden nicht getroffen.



c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrige Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

Die durch Erdrutschung unmittelbar betroffenen Grundstücke wurden weiterhin mit ihren Anschaffungskosten bilanziert. Nach Auskunft der Gesellschaft geht die Bergbausanierungsgesellschaft LMBV mbH davon aus, den ursprünglichen Zustand der Grundstücke wiederherstellen zu können. Aus diesem Grunde ist nicht von einer dauernden Wertminderung der betroffenen Grundstücke auszugehen. Ferner ist anzumerken, dass für die ausgewiesenen Buchwerte der Grundstücke in nahezu gleicher Höhe Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen passiviert sind.

#### Fragenkreis 12: Finanzierung

- a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?
  - Das wirtschaftliche Eigenkapital beträgt zum 31. Dezember 2024 1.512,2 T€ (92,6 %), dabei wurde der Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen zu 100,0 % dem wirtschaftlichen Eigenkapital zugeordnet. Das Fremdkapital beträgt zum Abschlussstichtag 119,6 T€ (7,4 %).
- b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?
  - Die Gesellschaft ist in keinen Konzern eingebunden.
- c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?
  - Die Gesellschaft hat im Geschäftsjahr 2024 Zuschüsse der öffentlichen Hand in Höhe von 256,2 T€ erhalten. Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen der Mittelgeber nicht beachtet wurden.



#### Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

- a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?
  - Zum 31. Dezember 2024 beträgt die wirtschaftliche Eigenkapitalquote 92,6 %. Dem wirtschaftlichen Eigenkapital wird der Sonderposten für Investitionszuschüssen zum Anlagevermögen zu 100,0 % hinzugerechnet.
  - Finanzierungsprobleme aufgrund einer zu niedrigen Eigenkapitalausstattungen bestehen nicht.
- b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?
  - Der Jahresüberschuss für das Geschäftsjahr 2024 von 36,3 T€ soll auf neue Rechnung vorgetragen werden. Dies ist mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar.

#### Fragenkreis 14: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

- a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?
  - Eine Trennung des Betriebsergebnisses nach Segmenten erfolgt nicht.
- b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?
  - Das Jahresergebnis ist nicht entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt.
- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?
  - Anhaltspunkte hierfür haben wir während unserer Prüfung nicht feststellen können.
- d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?
  - Die Gesellschaft ist nicht konzessionsabgabepflichtig.



#### Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

- a) Gibt es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?
  - Wir haben im Rahmen unserer Prüfung keine verlustbringenden operativen Geschäfte festgestellt.
- b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?

Mit der LMBV mbH wurde im Geschäftsjahr 2013 eine Vereinbarung zur Entschädigung der Gesellschaft für die Sperrung von Grundstücken getroffen. Die Gesellschaft ist auskunftsgemäß bemüht, diese Entschädigungen durch Verhandlungen auf ein auskömmliches Niveau anzuheben. In 2015 konnte eine Vereinbarung zur Erbringung von Dienstleistungen gegenüber der LMBV mbH abgeschlossen werden. Ferner konnte im Februar 2015 ein erster Nachtrag zur Vereinbarung aus dem Geschäftsjahr 2013 zur Entschädigung für die Sperrung von Grundstücken abgeschlossen werden. In 2015 wurden weitere Vereinbarungen zu den Entschädigungsfragen getroffen. Es wurde verhandelt, dass die Vermögensverluste durch die Nichtbefahrbarkeit der Forstflächen durch eine hiebsatzorientierte Berechnungsmethode ermittelt und entschädigt werden. Dadurch werden für Waldflächen mit Betretungsverboten höhere Entschädigungszahlungen gewährt.

# Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

- a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?
  - Für das Geschäftsjahr 2024 wird ein Jahresüberschuss in Höhe von 36,3 T€ ausgewiesen.
- b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?
  - Ab 2024 werden die landwirtschaftlichen Flächen durch die Gesellschaft selbst bewirtschaftet. Dabei sind positive Erträge von durchschnittlich 600,00 € pro ha erzielbar (siehe auch Ausführungen im Lagebericht unter Abschnitt "5.2 Prognosen-, Chancen- und Risiken").
  - Die Gesellschaft untersucht ferner, welche Maßnahmen zur Ertragssteigerung durchgeführt werden können, ohne dass der Status der Gemeinnützigkeit gefährdet wird und ohne dass Rückforderungsansprüche der Fördermittelgeber entstehen.

# Allgemeine Auftragsbedingungen

für

# Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

#### 1. Geltungsbereich

- (1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend "Wirtschaftsprüfer" genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.
- (2) Dritte k\u00f6nnen nur dann Anspr\u00fcche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftspr\u00fcfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Anspr\u00fcche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegen\u00fcber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverh\u00e4ltnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftspr\u00fcfer auch gegen\u00fcber Dritten zu.

#### 2. Umfang und Ausführung des Auftrags

- (1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.
- (2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform
- (3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

#### 3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.
- (2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

#### 4. Sicherung der Unabhängigkeit

- (1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.
- (2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

#### 5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

#### 6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

- (1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.
- (2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

#### 7. Mängelbeseitigung

- (1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt
- (2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.
- (3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

#### 8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

- (1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.
- (2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

#### 9. Haftung

- (1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.
- (2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

- (3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.
- (4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.
- (5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.
- (6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

#### 10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

- (2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.
- (3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

#### 11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

- (1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.
- (2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.
- (3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:
- a) Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

- (5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.
- (6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für
- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
- die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- die beratende und gutachtliche T\u00e4tigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerh\u00f6hung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsver\u00e4u\u00dferung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.
- (7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

#### 12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

#### 13. Vergütung

- (1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.
- (2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

#### 14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

#### 15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.